



Aus den Gemeinderatsverhandlungen vom 12. November 2013

Sanierung Läuibach, Oberschan, Abschnitt Furt bis Alpenstrasse

Mit Beschluss vom 22. Oktober 2013 hat das kantonale Tiefbauamt des Kantons St. Gallen an die Sanierung Läuibach, Oberschan, Abschnitt Furt bis Alpenstrasse, einen Kantonsbeitrag von 32 Prozent der anrechenbaren Kosten in Aussicht gestellt. Die Höhe des Bundesbeitrages beträgt 35 Prozent.

Der Gemeinderat Wartau hat das Projekt an seiner Sitzung vom 12. November 2013 zustimmend zur Kenntnis genommen. Auf ein Kostenverlegungsverfahren bzw. einen Bauperimeter wird verzichtet. Im Hinblick auf den künftigen Unterhalt wird jedoch ein neuer Unterhaltsperrimeter erarbeitet, der zu einem späteren Zeitpunkt einem separaten Rechtsmittelverfahren unterliegt.

Das Projekt liegt gestützt auf Art. 22 bis 25 des Wasserbaugesetzes (sGS 734.1; abgekürzt WBG) während 30 Tagen, d.h. 20. November bis 19. Dezember 2013, in der Gemeinderatskanzlei Wartau (Büro Nr. 1, Parterre), Rathaus, 9478 Azmoos, zur Einsichtnahme öffentlich auf. Die vom Bau betroffenen Grundeigentümer erhalten eine persönliche Anzeige.

Baubewilligungen im Meldeverfahren

Bauherrschaft: Politische Gemeinde Wartau

Bauvorhaben: Erstellung Urnenwand / Teilsanierung Friedhofmauer

Zone: OeBA

Standort: Parz.Nr. 141, Kirchgasse, Azmoos

Die Stellungnahme der kantonalen Denkmalpflege liegt vor.

Bauherrschaft: Rahn-Spitz Joachim u. Helene, Gribstr. 16, Sevelen

Bauvorhaben: Ersatz Fenster / Neueinbau Fenster / Einbau Zimmer in ehemaligen Schopf/ Ersatz Küche / Installation Luft-Wasser-Wärmepumpe

Zone: K2

Standort: Parz.Nr. 323, Vers.Nr. 1516/1517, Müliweg 9, Azmoos

Bauherrschaft: Birchmeier-Bollhalder Christian u. Marianne, Grossbünt 2, Oberschan

Bauvorhaben: Umnutzung Abstellraum in Fumoir

Zone: Kernzone Oberschan

Standort: Parz.Nr. 2300, Vers.Nr. 984, Grossbünt 2, Oberschan

Die Stellungnahme des Lebensmittelinspektorates liegt vor.

Bauherrschaft: Freuler-Looser Franco, Dorfstr. 17, Fontnas

Bauvorhaben: Sanierung Dachgeschoss / Einbau Dachfenster

Zone: K3

Standort: Parz.Nr. 1659, Vers.Nr. 839, Dorfstr. 17, Fontnas

Bauherrschaft: Herrmann-Bannwart Jean Claude u. Maya, Poststr. 37, Azmoos

Bauvorhaben: Überdachung Treppenabgang / Sanierung Flachdach

Zone: W3

Standort: Parz.Nr. 699, Vers.Nr. 1435, Poststr. 37, Azmoos

Bauherrschaft: Müller-Unteregger Guido u. Pia, Gelalunga 8, Azmoos

Bauvorhaben: Installation Photovoltaikanlage auf dem Dach

Zone: W2

Standort: Parz.Nr. 1101, Vers.Nr. 2987, Gelalunga 8, Azmoos



Baubewilligungen im Ordentlichen Verfahren

Bauherrschaft: Dorfkorporation Trübbach
Bauvorhaben: Wasserkraftnutzung Schwetigiessen
Zone: Grünzone, Wald
Standort: Parz.Nr. 3321, Under Fährhütte, Trübbach
Die kantonalen Verfügungen liegen vor.

Bauherrschaft: Galbier Marco, Süsswinkelstr. 15, Trübbach
Bauvorhaben: Abbruch Stall / Wiederaufbau zu Wohnhauserweiterung
Zone: W2
Standort: Parz.Nr. 566, Vers.Nr. 82, Süsswinkelstr. 15, Trübbach

Prix Benevol 2014/15

Der Prix Benevol würdigt das unentgeltliche Engagement in Vereinen und Organisationen der Gemeinden. Das Konzept ist auf Flexibilität angelegt und ermöglicht es den Gemeinden, die Ausrichtung des Preises auf ihre Bedürfnisse anzupassen (Zeitplan, Auswahl der Jury, Form der Verleihung usw.).

Was sind die Ziele des Prix Benevol?

- Den Freiwilligen in den Gemeinden die gebührende **Wertschätzung** entgegenbringen
- Die Wertschätzung der Freiwilligenarbeit **öffentlich stärken**
- Die **Vielfalt** der Freiwilligenarbeit in den Gemeinden **sichtbar zu machen**
- **Gute Ideen** von Freiwilligen-Projekten durch das Vorbild der Gemeinden **weiterverbreiten**

Wann finden die Verleihungen des Prix Benevol statt?

Die kommunale Preisverleihung findet alle drei Jahre statt, das nächste Mal im Jahr 2014. Der Anlass wird von der jeweiligen Gemeinde organisiert und bis spätestens 5. Dezember 2014, dem internationalen Tag der Freiwilligen, ausgerichtet. Im darauf folgenden Jahr werden die Preisträgerinnen und -träger aus den Gemeinden für den kantonalen Prix Benevol nominiert, der an einem offiziellen Anlass im März 2015 von Persönlichkeiten des Kantons St. Gallen übergeben wird.

Wer kann sich um einen Prix Benevol bewerben?

Alle Vereine/Organisationen/Gruppierungen, die in einer teilnehmenden Gemeinde aktiv sind und sich in der Freiwilligenarbeit an die Standards von Benevol halten (www.benevol-sg.ch).

Genauere Informationen und Angaben zum Prix Benevol folgen im Januar 2014 in einem separaten Inserat im W&O und auf unserer Homepage www.wartau.ch.